

phburgenland

Private Pädagogische Hochschule Burgenland

Curriculum für den
Hochschullehrgang
Berufsorientierung-Koordination

9 ECTS-AP

Befindet sich in der Genehmigungsphase.

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	2
1.2	Zuordnung	2
1.3	Qualifikationsprofil	2
1.3.1	Zielsetzung	2
1.3.2	Lehr- und Lernkonzept	3
1.3.3	Beurteilungskonzept	3
1.3.4	Qualifikationen/Berechtigungen	3
1.3.5	Bedarf und Relevanz des Studiums	3
1.3.6	Erwartete Kompetenzen	3
1.4	Zulassungsvoraussetzungen	5
1.5	Reihungskriterien	5
1.6	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	5
1.7	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland	5
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	5
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs	5
2	Module	6
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	6
2.1	Modulübersicht	7
2.2	Modulbeschreibungen	8
3	Prüfungsordnung	12
3.1	Geltungsbereich	12
3.2	Informationspflicht	12
3.3	Lehrveranstaltungstypen	12
3.4	Art und Umfang der Leistungsnachweise	13
3.5	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen	13
3.6	Inkrafttreten	13

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Der Hochschullehrgang dient der flächendeckenden Qualifizierung von Berufsorientierungs-Koordinator:innen für die Umsetzung des Rundschreiben Nr. 17/2012 und des aktuellen IBOBB-Grundsatzpapiers des BMBWF an den jeweiligen Schulstandorten. Zu diesem Zweck wird in jedem Bundesland jeweils ein Hochschullehrgang eingerichtet.

Für den erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs sind gemäß dem Rahmencurriculum des BMBWF die aktive Teilnahme an allen Modulen, die Vorlage eines Lernportfolios sowie die Vorlage des standortbezogenen Umsetzungskonzepts am Schulstandort erforderlich. Das Konzept wird während der gesamten Dauer des Lehrgangs als Prozessbegleitung im Rahmen des Selbststudiums geführt und dokumentiert bereits gesetzte bzw. geplante Maßnahmen zur Implementierung von Bildungs- und Berufsorientierung als übergreifendes Thema, verankert in den neuen Lehrplänen.

Definition von Berufsorientierung-Koordination laut Rundschreiben Nr. 30/2017

Die Berufsorientierungskoordination ist eine Managementaufgabe, die dazu dient, in den siebenten und achten Schulstufen der Mittelschulen (MS), Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) sowie in den fünften bis achten Schulstufen der Sonderschulen alle Maßnahmen im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (ibobb) am Schulstandort zu koordinieren und deren Umsetzung zu unterstützen.

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1 Zielsetzung

Zu der umfassenden Bildungsaufgabe der Schule gehören auch die vielfältigen Maßnahmen in der Bildungs- und Berufsorientierung. Diese Maßnahmen müssen gemeinsam und aufeinander abgestimmt das Ziel verfolgen, die selbstverantwortlichen Ausbildungsentscheidung der Schüler:innen mit besonderem Augenmerk auf die 7. und 8. Schulstufe zu unterstützen.

Ziel des Lehrganges „Berufsorientierung-Koordination“ ist es, die Teilnehmer:innen mit den Kompetenzen auszustatten, die sie brauchen, um gemäß den Vorgaben des Rundschreiben 17 (GZ BMUKK-36.400/0021-I/2012, Rundschreiben Nr. 17/2012 „Maßnahmenkatalog im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) in der 7. und 8. Schulstufe“) ein Konzept für die Implementierung der Berufsorientierung an ihrem Schulstandort zu entwickeln und dieses umzusetzen.

Der Lehrgang befähigt die Teilnehmer:innen, die schulinterne Koordination von Bildungs- und Berufsorientierung in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung zu übernehmen, die Umsetzung von Berufsorientierung als Prozess zu initiieren, zu begleiten, zu unterstützen und in Zusammenarbeit mit den Lehrerkolleg:innen zu dokumentieren und zu evaluieren.

Bei der Umsetzung werden die Teilnehmer:innen befähigt, eine geschlechterreflektierte Perspektive einzunehmen, anzuwenden und Kolleg:innen dahingehend anzuregen, an dem Standortkonzept maßgeblich mitzuwirken. Weitere Aufgaben bestehen darin, mit Wirtschaftsbetrieben und außerschulischen Einrichtungen zu kooperieren sowie Eltern als Expert:innen in den Berufsorientierungsprozess einzubeziehen und berufs- und bildungsrelevante Innovationen an den Standort heranzutragen und umzusetzen.

1.3.2 Lehr- und Lernkonzept

Der Hochschullehrgang umfasst drei Module. In den Präsenzphasen erlangen die Teilnehmer:innen theoretisches und praktisches Fachwissen und lernen die Kooperationspartner kennen. Die Phase des Selbststudiums beinhalten Aufgaben wie vorbereitendes Literaturstudium, eigenständige Recherche, Übungsaufgaben und das Verfassen von schriftlichen Arbeiten.

1.3.3 Beurteilungskonzept

Die Gesamtbeurteilung richtet sich an den in den Modulbeschreibungen angeführten Teilkompetenzen aus. Der Lehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

1.3.4 Qualifikationen/Berechtigungen

Der Lehrgang dient der Qualifizierung von Lehrpersonen zur Koordinierung des Berufsorientierungsunterrichts.

1.3.5 Bedarf und Relevanz des Studiums

Der Bedarf für die Berufsorientierungskoordination ergibt sich gemäß dem Grundsatzterlass, da Bildungs- und Berufsorientierung einen wesentlichen Beitrag zur Wahl der weiteren Bildungswege von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leisten und qualifizierte Pädagogen und Pädagoginnen in der Sekundarstufe I benötigt werden.

1.3.6 Erwartete Kompetenzen

Fach- und Sachkompetenzen

- Kenntnis der Lehrplaninhalte und gesetzlichen Grundlagen zur Berufsorientierung
- Kenntnis der verschiedenen Berufsfelder und Berufsbilder, der vielfältigen Möglichkeiten beruflicher und schulischer Ausbildungswege
- Fähigkeit zur Analyse von Entwicklungen am Arbeitsmarkt
- Nutzung von Informationen und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen zur Berufswahlorientierung und Erstellen von Netzwerken
- Kenntnis von Formen der Dokumentation und Evaluation
- Grundkenntnisse zu geschlechtssensibler Sozialisation und deren Bedeutung für die Berufsorientierung und Berufswahl

Organisations- und Methodenkompetenz

- Fähigkeit, Konzepte zur Implementierung von IBOBB (Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf) an ihrem Schulstandort zu entwickeln und zu implementieren
- Fähigkeit, Bildungs- und Berufsorientierung als Entwicklungsprozess am Standort zu initiieren und zu koordinieren
- Fähigkeit, Strategien aus dem Projektmanagement zu Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen anzuwenden.
- Kenntnis von Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen und Fähigkeit, diese anzuwenden
- Fähigkeit, Sitzungen, Besprechungen und Konferenzen zu leiten
- Kenntnis der Grundlagen von Beratung und Gesprächsführung

Soziale und persönliche Kompetenzen

- Grundkenntnis über Konfliktbewältigung
- Koordinierung von Maßnahmen im Orientierungsprozess der Person und der Fähigkeit der Selbstreflexion
- Sensibilität bezüglich der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, den sozialen Schichten, den berufstätigen und beschäftigungslosen Menschen, den behinderten und nicht behinderten Menschen; Fähigkeit, Widersprüche und Diskrepanzen auszuhalten.
- Offenheit für fremde Menschen, ihre Kulturen und Sprachen; Fähigkeit, auf Verschiedenheiten mit Akzeptanz und Anerkennung zu reagieren.
- Einsicht in die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und selbstkritischer Arbeit an der eigenen Persönlichkeit; Fähigkeit zu vernetztem Denken und zu regional- bzw. situationsspezifischem Handeln

Fachspezifische Kompetenzen

- Fähigkeit zur kritischen Reflexion pädagogischer Theorie und Praxis
- Fähigkeit zur Wahrnehmung und Analyse von Sozialisationsprozessen
- Fähigkeit zur Entwicklung und Evaluation von Forschungsprojekten

Berufspraktische Kompetenzen

- Kompetenz zur Koordination, Organisation und Durchführung von Bildungsprozessen in verschiedenen Bereichen (u. a., Koordinations-, Kooperations-, Führungs-, Programmplanungs-, Kommunikations-, Präsentations-, Moderations- und Reflexionskompetenz, Fähigkeiten im Bereich Konfliktmanagement, Teambildung etc.).

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Der Lehrgang erfordert ein pädagogisches Erststudium. Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus.

Die Auswahl eines Lehrers oder einer Lehrerin für die Koordinationstätigkeit erfolgt durch die Schulleitung.

Anforderungen an Koordinator:innen für Bildungs- und Berufsorientierung:

- haben Interesse an Bildungs- und Berufsorientierung und deren Koordination am Schulstandort sowie an aktuellen Entwicklungen im Bereich der Berufs- und Arbeitswelt.
- zeigen Interesse an Bildungs- und Berufsorientierungsprozessen, dahinterstehenden Konzepten und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten im und außerhalb des Unterrichts.
- weisen Team-, Kommunikations-, Reflexions- und Kooperationsfähigkeiten auf.
- stehen neuen Informationstechnologien offen gegenüber.
- zeigen Interesse für Organisations- und Managementaufgaben.
- kooperieren mit externen Institutionen im Bereich Bildungs- und Berufsberatung.

1.5 Reihungskriterien

Wenn die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Höchstzahl überschreitet, legt das Rektorat eine Reihungsverordnung auf.

1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des vorliegenden Studienplans orientiert sich am Rahmencurriculum Berufsorientierung-Koordination, welches von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des BMBWF und den IBOBB Verantwortlichen an den Pädagogischen Hochschulen ausgearbeitet wurde.

Das Modul 1 des HLG Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) weist teilweise Überschneidungen mit dem des Hochschullehrgangs für Berufsorientierung-Koordination (BOKO) auf. Eine Anrechnung von einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls 1 ist ausschließlich nach Absprache mit der Lehrgangsleitung möglich.

1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich.

1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Die vorgesehene Studiendauer beträgt drei Semester mit 7 Semesterwochenstunden und einem Arbeitsaufwand von 9 ECTS-Anrechnungspunkten.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der_dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

2 Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

2.1 Modulübersicht

Hochschullehrgang Berufsorientierung-Koordination						
Kurzz.	Modultitel	Modulart (Pflicht-/Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
M1-LV1	Rechtliche und theoretische Grundlagen der BBLO	PM	SE	1,5	2	1
M1-LV2	Gender- und diversitätssensible Bildungs- und Berufsorientierung	PM	SE	1	1	1
M2-LV1	Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagements, Dokumentation schulischer ibobb-Prozesse sowie Evaluation	PM	UE	1,5	2	2
M2-LV2	Kommunikation, Kooperation und kollegiale Beratung	PM	UE	1	1	2
M3-LV1	Gestaltung, Begleitung und Implementierung von ibobb am Schulstandort	PM	SE	1,5	2	3
M3-LV2	Präsentation der Abschlussarbeit	PM	UE	0,5	1	3
	Summen			7	9	

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
np	nicht prüfungsimmanent
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
SE	Semester
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer:innenzahl
VÜ	Vorlesung mit Übung

2.2 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: MODUL 1 - Grundlagen der Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung (BBLO)							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
-	2,5	3	PM	1	-	Deutsch	PPHB
<p>Inhalte</p> <p>Grundlageninformation von Bildungs- und Berufsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung als Entwicklungsprozess sowie Berufswahltheorien • ibobb als zentrales Guidance-Konzept • Standortbezogenes Umsetzungskonzept • Information über Bildungssysteme und Arbeitsmarkt <p>Rechtliches Grundlagenwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrpläne, Ergänzungen, Verordnungen und Erlässe: IBOBB, BOKO- Grundsatzterlass, Rundschreiben Nr. 17 etc. • Schulveranstaltungsverordnung am Beispiel Realbegegnungen, Berufspraktische Tage • Gesetzliche Grundlagen im Schulunterrichtsgesetz und Schulorganisationsgesetz <p>Kooperationspartner:innen im BO-Prozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rollen und Kooperation am Schulstandort im Bereich der BBO und Lebensorientierung • Innerschulische und außerschulische Kooperationspartner sowie Informations- und Beratungsstellen <p>Grundlagen von Gender und Diversity</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen geschlechtsreflektierter, interkultureller und inklusiver Ansätze in der BO • Grundlagen geschlechtsspezifischer beruflicher Sozialisation und Selbstreflexion • Gesellschaftliche Arbeitsteilung, Rollenbilder und Lebensplanung • Analyse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Bezug auf Geschlecht, Migration und Behinderung 							
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent:innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen den Lehrplaninhalt, das übergreifende Thema BBLO sowie die gesetzlichen Grundlagen zur BO und zu IBOBB. • kennen ihre Funktion und Tätigkeitsfelder als Berufsorientierungskoordinator:in. • sind in der Lage, Informationen über schulische und berufliche Bildungswege sowie Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu vermitteln. • kooperieren mit außerschulischen Kooperationspartnern und können sich vernetzen. • kennen die Grundlagen geschlechtsspezifischer Sozialisation und Auswirkungen auf Berufswahlentscheidungen und Lebensplanung. • kennen Konzepte der geschlechtssensiblen Berufsorientierung. • können Realbegegnungen in Kooperation mit den BBO-Lehrpersonen planen und koordinieren. • können die Problematik von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Behinderung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt analysieren. • lernen Methoden der Lernprozessdokumentation kennen und entwickeln im Selbststudium ein Prozessportfolio. 							

Lehr- und Lernmethoden

Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbststudium, Literaturarbeit

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Prozessportfolio

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
M1-LV 1	Rechtliche und theoretische Grundlagen der BBLO	pi	SE	FW/FD		-	1,5	2	1
M1-LV 2	Gender- und diversitätssensible Bildungs- und Berufsorientierung	pi	SE	FW/FD		-	1	1	1

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: MODUL 2 - Projekt- und Prozessmanagement und kollegiale Beratung									
Modul-niveau -	SWS 2,5	ECTS-AP 3	Modulart PM	Semester 2	Voraus- setzung -	Sprache Deutsch	Institution/en PPHB		
Inhalte Kenntnisse des Projektmanagements für die Koordination von Berufsorientierung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen Grundlagen der Dokumentation und Evaluation <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentation von Aktivitäten und Prozessen ▪ Grundbegriffe der Evaluation aus der Sicht der Koordinationstätigkeit Kommunikation, Kooperation und kollegiale Beratung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung ▪ Umgang mit schwierigen Gesprächen & Konfliktmoderation ▪ Grundlagen der Moderation und Präsentation ▪ Arbeit in und mit Teams ▪ Gestaltung und Leitung von Besprechungen, Sitzungen und Konferenzen ▪ Kenntnisse über Theorie und Praxis von Beratungsprozessen und Beratungstechniken ▪ Vernetzungsarbeit: Vorgehen und Erfahrung aus der Praxis 									
Kompetenzen Die Absolvent:innen <ul style="list-style-type: none"> • können agile Projektmanagementmethoden zur Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen anwenden. • kennen Formen der Evaluation (IQES). • können Sitzungen, Besprechungen und Konferenzen leiten und kennen die Grundlagen von Beratung und Gesprächsführung. • können fächerübergreifende Projekte und Veranstaltungen zur Bildungs- und Berufsorientierung initiieren, planen, organisieren und durchführen. • können Realbegegnungen in Kooperation mit den BBO-Lehrpersonen planen und koordinieren. • können am standortspezifischen Umsetzungskonzept für die Berufs- und Bildungsorientierung (ibobb- Standortkonzept) und dessen Weiterentwicklung federführend mitwirken. • kennen die Grundlagen des Wissensmanagements und können ihre Arbeit dokumentieren. 									
Lehr- und Lernmethoden Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbststudium, Literaturarbeit									
Leistungsnachweis / Modulprüfung Prozessportfolio									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
M2-LV 1	Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagements, Dokumentation schulischer ibobb-Prozesse sowie Evaluation	pi	SE	FW/FD		-	1,5	2	2
M2-LV 2	Kommunikation, Kooperation und kollegiale Beratung	pi	SE	FW/FD		-	1	1	2

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: MODUL 3 - Projekt- und Prozessmanagement und kollegiale Beratung									
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en		
-	2	3	PM	3	-	Deutsch	PPHB		
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen ▪ Konzeptentwicklung von schulstandortspezifischen IBOBB Maßnahmen ▪ Präsentation der Prozessportfolios ▪ Reflexion über weitere Schritte 									
Kompetenzen Die Absolvent:innen <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen. • können ein Konzept für die IBOBB Maßnahmen in Kooperation mit BBO-Lehrer:innen sowie Schüler- und Bildungsberater:innen begleitet von der Schulleitung an ihrem Schulstandort (weiter-)entwickeln und koordinieren. • können ihre Arbeit als BO-Koordinator:innen dokumentieren und präsentieren und reflektieren. 									
Lehr- und Lernmethoden Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbststudium, Literaturarbeit									
Leistungsnachweis / Modulprüfung Prozessportfolio									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
M3-LV 1	Gestaltung, Begleitung und Implementierung von ibobb am Schulstandort	pi	SE	FW		-	1,5	2	3
M3-LV 2	Präsentation der Abschlussarbeit	pi	SE	FW		-	0,5	1	3

3 Prüfungsordnung

3.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Berufsorientierung-Koordination“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (Mitteilungsblatt 06-2020/21: Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PPH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PPH Burgenland).

3.2 Informationspflicht

Die_der für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrveranstaltungsleiter:in hat die Teilnehmer:innen vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über

- die Ziele, Inhalte und die Methoden der Lehrveranstaltung
- die Beurteilungskriterien
- und die Anwesenheitsverpflichtung zu informieren.

3.3 Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland festgelegt.

Die Lehrveranstaltungen werden in Seminaren (SE) abgehalten. (siehe dazu 2.1.)

Zur prüfungsimmanenten Leistungsbeurteilung zählen neben den zu absolvierenden Präsenz- und Onlinephasen schriftliche bzw. mündliche Beiträge und in Form von Dokumentation bzw. Reflexion von Lernentwicklungsprozessen in Einzel- bzw. Partner- oder Gruppenarbeit, sowie die Erstellung eines theorie- und praxisorientierten Portfolios.

Generelle Beurteilungskriterien

Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der im Modul ausgewiesenen Kompetenzen.

Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

3.4 Art und Umfang der Leistungsnachweise

Der positive Abschluss des Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen voraus. Die Beurteilung erfolgt nach der in den generellen Beurteilungskriterien dargestellten Notenskala.

Die zu erbringende Arbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung umfasst schriftliche Beiträge in Form von Dokumentation bzw. der Reflexion von Lernentwicklungsthemen in Einzel- bzw. Partner- oder Gruppenarbeit, sowie die Erstellung eines theorie- und praxisorientierten Portfolios.

Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

3.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigklärung von Beurteilungen

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigklärung von Beurteilungen ist in den § 44 und 45 HG 2005 i. d. g. F. abschließend geregelt.

3.6 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit ____ in Kraft.